

# **Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2019/2020**

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen  
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

– AUSZUG –

## 13. MOBILITÄT UND INTERNATIONALISIERUNG

### 13.1. Einführung

#### Gesetzliche Grundlagen

In der Bundesrepublik Deutschland sind die staatlichen Funktionen und Kompetenzen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Dies ergibt sich aus dem *bundesstaatlichen Prinzip*, das im Grundgesetz verankert ist (Art. 20 Abs. 1 – R1). Für den Bereich des Bildungswesens fehlt eine ausdrückliche, umfassende Kompetenzzuweisung an den Bund. Die Gesetzgebung für den überwiegenden Teil des Bildungswesens und der Kulturpolitik fällt gemäß Artikel 70 des Grundgesetzes daher in die Zuständigkeit der Länder (vgl. Kapitel 1.3.). Für die auswärtigen Angelegenheiten und damit die Pflege der internationalen Beziehungen im Bildungsbereich auf staatlicher Ebene hingegen ist der Bund zuständig (Art. 73 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 1 und 2 Grundgesetz). In der Praxis ergibt sich aus der Kompetenz des Bundes für auswärtige Angelegenheiten und der Kulturhoheit der Länder die Notwendigkeit einer engen, partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Die Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union sind in Artikel 23 Grundgesetz und dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG – R10) vom März 1993 geregelt. Danach muss die Bundesregierung die Stellungnahmen des Bundesrates zu Vorhaben der Europäischen Union maßgeblich berücksichtigen, wenn bei einem Vorhaben der Europäischen Union im Schwerpunkt Gesetzgebungs- oder Verwaltungsbefugnisse der Länder betroffen sind (vgl. Kapitel 1.3.). Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten der schulischen Bildung, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, muss seit der Föderalismusreform I von 2006 darüber hinaus die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden.

#### Zusammenarbeit im Rahmen der Kultusministerkonferenz

Die umfangreiche Mitwirkung der Länder an der auswärtigen Kulturpolitik, den internationalen Kulturbeziehungen sowie der europäischen Zusammenarbeit erfolgt über die Kultusministerkonferenz (KMK); ihr Koordinierungsgremium in diesem Bereich ist die *Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten* (EuKiA). Die Kommission befasst sich mit der Zusammenarbeit in der EU in Bildungs-, Kultur- und Forschungsfragen sowie mit der Bildungs- und Kulturtätigkeit des Europarates. Dabei erarbeitet sie für die Länder einvernehmliche Positionen, die frühzeitig in die Beratungen des Bundes, anderer Länderkonferenzen und der Wissenschaftsorganisationen eingebracht werden können. Ferner behandelt die Kommission Grundsatzfragen der auswärtigen Kulturpolitik und erarbeitet eine abgestimmte Auffassung der Kultusministerkonferenz. Sie berät Fragen der bilateralen auswärtigen Kulturpolitik, bei der die Länderbeteiligung sowohl im Rahmen von Kulturabkommen als auch bei sonstigen Maßnahmen für den Kulturaustausch erfolgt. Im multilateralen Bereich befasst sich die Kommission in erster Linie mit der bildungs- und kulturpolitischen Mitwirkung der Länder in den Gremien und Fachkonferenzen der UNESCO und der OECD. Im Rahmen von gemeinsamen Gesprächen findet ein regelmäßiger Dialog mit dem Bund, insbesondere dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Auswärtigen Amt, statt.

Zu Angelegenheiten der Europäischen Union orientiert sich die Meinungsbildung in der KMK nach einem „Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im Hinblick auf Vorhaben der Europäischen Union“ vom Dezember 2007 an den folgenden Rahmenbedingungen:

- Qualitätssicherung und -entwicklung in den Bereichen Schule und Hochschule
- Förderung und Sicherung der Mobilität für Lehrende und Lernende
- Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt in Deutschland
- Vertretung der Interessen der Länder im nationalen und internationalen Kontext

In ihrer Vereinbarung unterstützt die KMK die europäische Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem Europa, das den kulturellen Reichtum und die Vielfalt der Bildungssysteme entsprechend den gewachsenen Traditionen der Mitgliedstaaten bewahrt. Des Weiteren betont sie die Bedeutung der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik als Kernbereiche der Eigenstaatlichkeit der Länder und die Eigenständigkeit der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturkooperation, die nicht der Wirtschafts-, Sozial- oder Beschäftigungspolitik untergeordnet werden können.

### **Richtlinien der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**

Der Bundesregierung gilt die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen als die „dritte Säule“ der deutschen Außenpolitik. Das Auswärtige Amt nennt folgende Ziele und Aufgaben der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Jahr 2018:

- Ermöglichung von Zugang zu Kultur und Bildung über soziale, geografische und politische Grenzen hinweg
- Schutz von Kulturgütern durch Programme zum Kulturerhalt und Wiederaufbau sowie Unterstützung der UNESCO
- Stärkung des europäischen Gedankens
- Unterstützung der Agenda 2030
- Förderung von Koproduktion von Wissen und Kultur
- Förderung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit
- Förderung von Bildungsbiografien mit Bezug zu Deutschland

## **13.2. Mobilität im Elementar- und Schulbildungsbereich**

### **Mobilität von Schülerinnen und Schülern**

Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014 bis 2020) mit einem Budget in Höhe von knapp 14,8 Milliarden Euro. Das Programm soll – zur Unterstützung der Ziele der EU-Strategie 2020 – Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit voranbringen. In seiner Laufzeit sollen mehr als 4 Millionen Menschen in Europa – insbesondere Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende, Lehrkräfte und junge Freiwillige – Stipendien und Zuschüsse für einen Aufenthalt zu Lernzwecken im Ausland erhalten.

Im schulischen Bereich fördert Erasmus+ unter der Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen – die Fortbildung von Lehrkräften, Schulleiterinnen und Schulleitern sowie pädagogischem Fachpersonal an Schulen und vorschulischen Einrichtungen.

Unter der Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch guter Praxis – werden Partnerschaften unter Schulen bzw. vorschulischen Einrichtungen sowie weitere, auch sektorübergreifende Partnerschaften gefördert, die sich auf die Schulentwicklung und Lehrkräftebildung richten. Die Projektförderung schließt Kurzzeitbegegnungen und längere Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ein.

In der beruflichen Bildung werden darüber hinaus Auslandsmobilitäten von Auszubildenden des dualen Systems sowie von Schülerinnen und Schülern in vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, durch die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) gefördert.

Nationale Agentur für Erasmus+ im Bereich Schulbildung ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK). Im Auftrag der Länder ist er unter anderem zuständig für die Programmverwaltung, die Beratung von Antragstellern, die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Auswertung der Projektergebnisse. Der PAD ist außerdem Nationale Koordinierungsstelle für eTwinning, einer Plattform zur Vernetzung und digitalen Zusammenarbeit von Schulen in Europa und über eTwinning Plus mit weiteren außereuropäischen Staaten. Weitere Informationen über Erasmus+-Schulbildung und eTwinning sind unter [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org) und in den sozialen Netzwerken unter <https://www.facebook.com/kmkpad> und <https://twitter.com/kmkpad> erhältlich.

Für eine Vertiefung des Verständnisses für andere Kulturen ist die persönliche Begegnung unerlässlich. Seit Jahrzehnten werden daher AUSTAUSCHMAßNAHMEN durchgeführt, oft im Rahmen von Schulpartnerschaften oder grenzüberschreitenden regionalen Kooperationsprogrammen, die sowohl auf Ebene der Länder als auch koordiniert durch den PAD und bezuschusst aus Fördermitteln des Auswärtigen Amtes bzw. der Europäischen Union oder weiterer Geldgeber (z. B. Jugendwerke, Stiftungen) durchgeführt werden.

Im Jahr 2019 nahmen rund 30.000 Schülerinnen und Schüler an den Austauschprogrammen des PAD teil. Im Jahr 2020 ist diese Zahl aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer ausgefallen, ca. 95 Prozent der geplanten Austauschbegegnungen mussten abgesagt werden. Den zahlenmäßig größten Anteil stellten 2019 die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Schulpartnerschaften ihre Partner in Deutschland bzw. im Ausland besuchen und gemeinsam am Schulunterricht teilnehmen. Diese Partnerschaften werden seit vielen Jahren aus Mitteln des Auswärtigen Amtes mit den USA, Staaten in Ost-, Mittelost- und Südosteuropa, den baltischen Staaten sowie mit Israel gefördert. Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amtes können seit 2008 Zuschüsse für Austauschmaßnahmen mit Schulen in der ganzen Welt beantragt werden. Zudem werden auch im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ Austausch- oder Kooperationsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler in Europa durchgeführt und gefördert.

Daneben wird die europäische und internationale Dimension auch durch die vom PAD im Auftrag des Auswärtigen Amtes durchgeführten Programme „Internationales Preisträgerprogramm“ (IPP) zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache (unter Beteiligung von rund 90 Staaten) und „Deutschland Plus“ (zurzeit 18 Nationen) gefördert. Im IPP werden die Schülerinnen und Schüler zu einem vierwöchigen Aufenthalt mit Studienprogramm,

Sprachkurs und Unterkunft bei einer Gastfamilie nach Deutschland eingeladen, bei dem sie in internationalen Gruppen organisiert sind. Im Programm „Deutschland Plus“ absolvieren die ausländischen Schülerinnen und Schüler in nationalen Gruppen einen zwei- bis dreiwöchigen Gastfamilienaufenthalt, im Laufe dessen sie gesonderten Unterricht in Deutsch als Fremdsprache erhalten und im Unterricht der Gastgeschwister hospitieren. Insgesamt werden im Rahmen beider Programme jährlich mehr als 900 Schülerinnen und Schüler nach Deutschland eingeladen. Beide Programme werden seit 1959 vom PAD koordiniert und begingen 2019 ihr 60-jähriges Bestehen.

Mit Frankreich besteht seit 1986 eine Vereinbarung über einen mittelfristigen individuellen Schüleraustausch, der einen zwei- bis dreimonatigen Aufenthalt im Partnerland mit einem entsprechenden Gegenbesuch des Austauschpartners umfasst (BRIGITTE-SAUZAY-Programm). Zusätzlich gibt es seit dem Schuljahr 2000/2001 das einjährige Austauschprogramm VOLTAIRE (sechs Monate in Deutschland, sechs Monate in Frankreich).

Darüber hinaus existieren auf Länderebene weitere Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam mit Partnerschulen im Ausland durchgeführt werden.

Über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG – R84) werden in Abhängigkeit vom elterlichen und eigenen Einkommen Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten bis zu einem Jahr seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 mit bis zu 580 Euro monatlich gefördert. Findet der Auslandsaufenthalt dagegen im Rahmen einer mit der besuchten Ausbildungsstätte vereinbarten Kooperation statt, ist auch ein kürzerer Aufenthalt von mindestens zwölf Wochen förderungsfähig. Für die Hinreise zum Ausbildungsort und für die Rückreise wird zudem ein Reisekostenzuschlag in Höhe von jeweils 250 Euro geleistet, wenn der Ausbildungsort in Europa liegt. Anderenfalls wird ein Reisekostenzuschlag in Höhe von jeweils 500 Euro geleistet. Die Förderung nach dem BAföG erfolgt für Schülerinnen und Schüler als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Auszubildende haben die Möglichkeit, zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren. Dabei wird der Auslandsaufenthalt rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt, sofern er dem Ausbildungsziel dient.

Im Rahmen von Erasmus+ (2014–2020) betreut die NA beim BIBB den Bereich der Mobilitätsprojekte für Lernende und Personal im Bereich der beruflichen Bildung. Für die Lernenden trägt der Erwerb internationaler Qualifikationen sowie sprachlicher und interkultureller Kompetenzen zu einer internationalen Berufskompetenz bei, die für Arbeitsmarkt und individuelle Karriereplanung von wachsender Bedeutung ist. Die durchschnittliche Dauer der im Ausland absolvierten Ausbildungsabschnitte beträgt zwischen zwei und fünf Wochen. In Deutschland hat die Zahl der beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte im Rahmen der Mobilitätsprojekte für Lernende im Bereich der beruflichen Bildung im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich zugenommen. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Projekte 26.858 Stipendien an Auszubildende sowie Berufsschülerinnen und Berufsschüler vergeben.

Im Rahmen der Leitaktion von Erasmus+ „Lernmobilität für Einzelpersonen“ werden in der Zielgruppe der Lernenden auch Aufenthalte im Ausland für Absolventinnen

und Absolventen von beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen gefördert, deren Abschluss nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Die Auslandsaufenthalte sollten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung internationale fachliche Qualifikationen sowie den Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenzen ermöglichen.

Seit dem Jahr 2015 können sich Unternehmen und Berufsbildungseinrichtungen, die über eine Internationalisierungsstrategie verfügen und Erasmus+ Mobilitätsprojekte in guter Qualität abgeschlossen haben, im Programm Erasmus+ akkreditieren. Sie erhalten die Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung und profitieren so von vereinfachten Verfahren bei der Antragstellung und Durchführung der Projekte. Im Jahr 2018 haben sich 18 Unternehmen und Berufsbildungseinrichtungen neu akkreditieren lassen. Damit verfügen insgesamt 119 Institutionen über die Erasmus+ Mobilitätscharta Berufsbildung.

Über das Förderprogramm „AusbildungWeltweit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) können zudem Auslandsaufenthalte von Auszubildenden sowie von Ausbilderinnen und Ausbildern in Ländern gefördert werden, die nicht am Programm Erasmus+ teilnehmen. Das BMBF hat die NA beim BIBB mit der Durchführung des Programms beauftragt. Im Jahr 2018 wurden 232 Auslandsaufenthalte für Auszubildende, 71 Auslandsaufenthalte für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie 41 vorbereitende Besuche bewilligt. Auf der Website [www.ausbildung-weltweit.de](http://www.ausbildung-weltweit.de) finden sich alle erforderlichen Informationen rund um Antragstellung und Projektdurchführung sowie Erfahrungsberichte von ehemaligen Teilnehmenden.

Darüber hinaus berät die bei der NA beim BIBB angesiedelte „Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung“ (IBS) im Auftrag des BMBF Auszubildende, qualifizierte Fachkräfte und Unternehmen zu weiteren Fördermöglichkeiten für weltweite Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2018 hat die IBS etwa 3.000 Beratungen zu Auslandsaufenthalten im Bereich der beruflichen Bildung durchgeführt.

Die bilateralen Austauschprogramme des BMBF in der beruflichen Bildung zielen auf eine über die EU-Programme hinausgehende Kooperation mit für Deutschland besonders wichtigen Partnerländern ab. Die Austauschmaßnahmen sind in der Regel in längerfristige Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Kammern und anderen Akteuren in der beruflichen Bildung eingebettet und sollen neben der Förderung der Mobilität von Auszubildenden und Verantwortlichen für die Berufsbildung auch der Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle in der beruflichen Bildung dienen. Das BMBF fördert seit 1980 gemeinsam mit dem französischen Bildungs- und dem Arbeitsministerium ProTandem, die Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung zu intensivieren. Durch den Aufbau dauerhafter Strukturen der Kooperation und die gleichzeitige Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsakteuren werden berufliche Lernerfahrungen während der Lehre unterstützt. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Programms rund 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Seit 1980 haben insgesamt mehr als 100.000 Personen an einem Austausch teilgenommen.

Das Deutsch-Israelische Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung ist eine Kooperation zwischen dem israelischen Ministerium für Arbeit und Soziales und dem BMBF. Das Programm eröffnet Berufsbildungsexpertinnen und -experten sowie Auszubildenden aus unterschiedlichen Berufsbereichen die Möglichkeit, fachlich

voneinander zu lernen, die jeweils fremde Alltagsrealität zu erfahren und so das Verständnis füreinander zu vertiefen. Das Programm wird von der NA beim BIBB im Auftrag des BMBF durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde das 50. Jahr dieser Zusammenarbeit in Deutschland und Israel feierlich zelebriert.

Im März 2015 hat die Kultusministerkonferenz eine neue „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ verabschiedet. Um auf die Anforderungen einer globalisierten Arbeitswelt besser reagieren zu können, wurden die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten während der Ausbildung deutlich verbessert.

### **Lehrkräftemobilität**

Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die europäische und internationale Dimension des Unterrichts kommt Auslandserfahrungen besondere Bedeutung zu. Eine große Zahl von Lehramtsstudierenden nimmt die Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums wahr, sei es im Rahmen des Programms Erasmus+, das nicht nur Auslandsaufenthalte an Hochschulen, sondern auch an Gastschulen ermöglicht, oder im Rahmen des Fremdsprachenassistentenprogramms des PAD, bei dem angehende Fremdsprachenlehrkräfte ausgetauscht werden.

Im ältesten internationalen Austauschprogramm im Schulbereich fördern Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) bereits seit 1905 den Erwerb und die Verbreitung der deutschen Sprache bei ausländischen Schülerinnen und Schülern. Als Sprach- und Kulturbotschafter Deutschlands unterstützen die Assistentenkräfte die Lehrkräfte an den aufnehmenden Schulen im Deutschunterricht sowie auch in anderen Fächern und außerunterrichtlich. Die FSA-Programme sollen die Freude am Erlernen der Fremdsprache wecken, die Sprechfertigkeit der teilnehmenden Studierenden, aus den Partnerländern oder aus Deutschland, vervollkommen, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und einen Beitrag zur beruflichen Qualifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten. Der PAD vermittelt deutsche Studierende an Schulen und auch an Hochschulen in den Partnerländern. Im Gegenzug werden ausländische Studierende als FSA an Schulen in den deutschen Ländern vermittelt. Zurzeit führt der PAD das FSA-Programm mit 14 Staaten weltweit durch, darunter Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, die Russische Föderation und China. Für den FSA-Einsatz in Frankreich wurden die Teilnahmevoraussetzungen erleichtert: Neben Studierenden des Lehramts sind auch Studierende aller anderen Studiengänge, die Interesse an einem bezahlten Schulpraxisinsatz in Frankreich haben, für das Online-Bewerbungsverfahren des PAD zugelassen.

Trotz der Corona-Pandemie konnte das FSA-Programm mit den meisten Partnerstaaten erfolgreich durch- und fortgeführt werden: Im Programmjahr 2020/2021 nehmen über 900 deutsche und ausländische Studierende am FSA-Programm des PAD teil.

Seit 2019 unterstützt der DAAD mit seinem neu aufgelegten Programm „Lehramt.International“ (Laufzeit Ende 2018 bis Ende 2022) die Internationalisierung der Lehramtsausbildung in Deutschland. Die übergreifenden Ziele des Programms „Lehramt.International“ lauten:

- Angehende Lehrerinnen und Lehrer sollen zum Umgang mit internationaler Diversität und kultureller Vielfalt an deutschen Schulen befähigt werden.

- Das Programm leistet einen Beitrag zur internationalen Positionierung und Sichtbarkeit der Lehramtsstudiengänge.
- Das Programm trägt dazu bei, in den hochschuleigenen und gesetzlichen Rahmenbedingungen die Hindernisse für eine systematische Internationalisierung der Lehramtsausbildung abzubauen.

Der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und anderem Bildungspersonal im Schulbereich dienen verschiedene bilaterale Hospitations- und Austauschprogramme des PAD, die mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, den USA und China durchgeführt werden. Im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amtes werden zudem in Deutschland Fortbildungsmaßnahmen und Hospitationen für ausländische Deutschlehrkräfte aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Asien, Lateinamerika und Afrika durchgeführt, an denen Lehrkräfte aller Schulformen und Schulstufen teilnehmen können. Im Jahr 2019 nahmen an diesen Programmen etwa 650 Lehrkräfte teil.

Darüber hinaus finanzieren die deutschen Länder und die Bundesregierung seit über 50 Jahren das Weiterbildungsprogramm der KMK für Ortslehrkräfte an Deutschen Schulen im Ausland und DSD-Schulen: Jedes Jahr kommen im Rahmen dieses Programms ca. 30 Ortslehrkräfte nach Deutschland, hospitieren und unterrichten an deutschen Schulen. Dabei tauchen sie tief in das deutsche Schulwesen ein, verbessern ihre Kenntnisse zur Landeskunde auch über die deutschen Grenzen hinweg und bringen ihre Sprachkenntnisse auf den neuesten Stand. Viele dieser so fortgebildeten Lehrkräfte übernehmen anschließend höherwertige Aufgaben in ihren Heimatschulen.

Weitere Fortbildungsangebote für deutsche Lehrkräfte im Ausland bzw. ausländische Lehrkräfte in Deutschland bieten entsprechende Programme der Europäischen Union (Programm Erasmus+) sowie bilateral konzipierte Veranstaltungen wie z. B. das deutsch-französische Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte an Schulen mit bilinguaalem Unterricht oder das vom BMBF geförderte Programm „Europa macht Schule“, bei dem europäische Gaststudierende am Unterricht einer deutschen Schulklasse teilnehmen und im Rahmen eines Projektes ihr Heimatland vorstellen.

Darüber hinaus existieren auf Länderebene weitere Austauschprogramme für Lehrkräfte.

Bei der Internationalisierung der Berufsbildung in Deutschland kommt dem Berufsbildungspersonal eine Schlüsselrolle zu. Viele Berufsbildungsinstitutionen nutzen die Fördermöglichkeiten in diesem Bereich, um die notwendigen Personalentwicklungsmaßnahmen im Rahmen ihrer zunehmend internationalen Ausrichtung zu unterstützen.

Neben der Zielgruppe der Lernenden werden im Programm Erasmus+ in der Leitaktion „Mobilität“ auch Auslandsaufenthalte des Berufsbildungspersonals gefördert. Ziel ist die individuelle Fortbildung des Personals und die Förderung der Internationalisierung der Ausbildungsabteilungen und Berufsbildungsinstitutionen. Die Aufenthalte dauern im Durchschnitt weniger als eine Woche. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Mobilitätsprojekte 6.029 Auslandsaufenthalte für Fachkräfte der Berufsbildung bewilligt.



### 13.3. Mobilität in der Hochschulbildung

#### Studierendenmobilität

Die Globalisierung, das Zusammenwachsen Europas und die Entstehung eines Europäischen Hochschulraums eröffnen neue Perspektiven für Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Gute Fremdsprachenkenntnisse sowie persönliche Erfahrungen mit den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, mit Kultur und Mentalität anderer Staaten gehören in vielen Bereichen bereits zum selbstverständlichen Anforderungsprofil von Akademikern. Diesen Entwicklungen tragen neben den Programmen der EU zur Förderung von Hochschulkooperation und Mobilität der Studierenden auch nationale, regionale und bilaterale Programme zur Förderung von Auslandsstudien bzw. Auslandspraktika, zur finanziellen Förderung und zur Weiterentwicklung von Studienangeboten Rechnung. Dazu zählen u. a. die Förderung eines Auslandsaufenthaltes und insbesondere eines vollständigen Auslandsstudiums innerhalb der EU oder in der Schweiz im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) sowie Sonderförderprogramme einiger Länder.

Im April 2013 haben Bund und Länder eine gemeinsame „Strategie der Wissenschaftsminister/innen für die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland“ beschlossen. Für wichtige Handlungsfelder der Internationalisierung werden darin gemeinsame Zielvorstellungen entwickelt. Das Papier geht von dem Leitgedanken aus, dass Internationalisierung ein zentraler Baustein der institutionellen Profilentwicklung der deutschen Hochschulen ist. Bund und Länder wollen diesen Prozess unterstützen und haben sich auf gemeinsame Zielvorstellungen und Handlungsansätze in neun Handlungsfeldern verständigt:

- Strategische Internationalisierung
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Etablierung einer Willkommenskultur
- Etablierung eines internationalen Campus
- Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden
- Steigerung der internationalen Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland
- Gewinnung exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses aus dem Ausland
- Ausbau internationaler Forschungs Kooperationen
- Etablierung von Angeboten transnationaler Hochschulbildung

Die Umsetzung der Internationalisierungsziele soll durch die Länder und den Bund in eigener Verantwortlichkeit im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und unter Respektierung der Hochschulautonomie erfolgen.

Durch Auslandsaufenthalte während des Studiums können angehende Akademikerinnen und Akademiker zusätzliche Kompetenzen erwerben und ihre Persönlichkeit entwickeln. Internationale Erfahrungen werden zudem auf dem Arbeitsmarkt und in der Wissenschaft immer wichtiger. Bund und Länder streben deshalb an, dass jede zweite Hochschulabsolventin und jeder zweite Hochschulabsolvent studienbezogene Auslandserfahrung gesammelt hat und mindestens jeder Dritte einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten oder 15 ECTS nachweisen kann.

Bereits heute ist die Mobilität gut entwickelt. Insgesamt studierten im Wintersemester 2019/2020 an deutschen Hochschulen 319.902 internationale Studierende.

Gleichzeitig studieren immer mehr Deutsche im Ausland mit dem Ziel, dort einen Hochschulabschluss zu erwerben: Im Jahr 2017 waren insgesamt etwa 140.000 deutsche Studierende an einer Hochschule im Ausland eingeschrieben. Bezogen auf die Zahl deutscher Studierender im Inland ist der Anteil deutscher Studierender im Ausland von 2,1 Prozent im Jahr 1991 auf 5,2 Prozent im Jahr 2017 angestiegen.

Die wichtigsten Gastländer für deutsche Studierenden, die ihren Abschluss im Ausland erwerben möchten, sind Österreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich, die Schweiz, die Vereinigten Staaten, China und Frankreich. Diese sieben Staaten nahmen zusammen etwa Dreiviertel der Auslandsstudierenden auf. Auf die Mitgliedstaaten der EU entfielen mehr als zwei Drittel (68,6 Prozent) der deutschen Studierenden im Ausland, weitere 14,1 Prozent gingen in andere europäische Staaten. Insgesamt blieben somit 82,7 Prozent der deutschen Studentinnen und Studenten im Ausland in Europa. 8,3 Prozent entschieden sich für ein Studium auf dem amerikanischen Kontinent, 6,8 Prozent für ein solches in Asien, 1,5 Prozent für einen Studienaufenthalt in Australien und Ozeanien sowie 0,7 Prozent für einen solchen in Afrika.

Informationen zum Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der Kultusministerkonferenz (KMK), bei dem angehende Fremdsprachenlehrkräfte ausgetauscht werden, sind dem Abschnitt zur Lehrkräfte-mobilität in Kapitel 13.2. zu entnehmen.

Die Aufgabe, die Hochschulbeziehungen mit dem Ausland durch den Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern zu fördern, obliegt in Deutschland in besonderer Weise dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Hochschulen sowie deren Studierendenschaften. Die Programme des DAAD zur Förderung der Internationalisierung an deutschen Hochschulen zielen darauf ab, die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein Auslandsstudium bzw. ein Auslandspraktikum, für die internationale Zusammenarbeit und den Aufbau strategischer Partnerschaften der Hochschulen und für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Hochschulabschlüsse zu schaffen. Zudem sollen bereits durchgeführte Maßnahmen zur Internationalisierung in eine die gesamte Hochschule umfassende Internationalisierungsstrategie eingebunden werden.

Die Internationalisierung von Hochschulen wird dabei als komplexer Prozess verstanden, der die Interessen der Studierenden und Wissenschaftler, der Hochschulen, die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der nationalen Wissenschaftspolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und die Anforderungen aller internationalen Partner miteinander verbindet.

Anfang 2020 beschloss der DAAD eine neue „Strategie 2025“: In dieser stehen drei strategische Handlungsfelder im Vordergrund:

1. „Potenziale weltweit erkennen und fördern“:

Die Vergabe von Stipendien bleibt ein Kerngeschäft des DAAD. Allein 2019 konnten rund 25.000 deutsche und ausländische Studierende, Doktoranden und Wissenschaftler durch Stipendien und in Individualprogrammen gefördert werden.

2. „Strategische Vernetzung von Wissenschaft fördern“: Dazu gehören internationale Studiengänge und das Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden PROMOS ([www.daad.de/promos](http://www.daad.de/promos)), mit dem Kurzaufenthalte deutscher Studierender im Ausland finanziert werden. Im Rahmen des 2010 aus Mitteln des BMBF

aufgelegten Programms wurden im Jahr 2019 von 312 Hochschulen 15.012 Stipendien vergeben. Um den spezifischen Bedingungen von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gerecht zu werden, hat das BMBF über den DAAD ein spezifisches Programm für die Internationalisierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gestartet. Es werden Anbahnungs- und Vorbereitungsmaßnahmen, die Entwicklung von Modell- und Kooperationsprojekten mit internationalen Partnern, sowie Individualstipendien für Studierende, Lehrende und Forschende vergeben.

3. „Expertise in die internationalen Beziehungen einbringen“: Zukünftig wird der DAAD seine Expertise noch stärker auf den Informationsbedarf und die Beratung in- und ausländischer Hochschulen und der Akteure im akademischen Austausch ausrichten. Durch seine jahrzehntelange Programmarbeit und sein einzigartiges Außennetzwerk von 18 Außenstellen sowie 51 Informationszentren (IC) und Information Points (IP) verfügt der DAAD über umfassende Kenntnisse der Wissenschafts- und Hochschulsysteme auf der ganzen Welt.

Neben diesen drei strategischen Handlungsfeldern benennt die DAAD-Strategie 2025 auch acht sogenannte Schlüsselthemen: „Diversität und Chancengerechtigkeit“, „Innovation und Transfer“, „Freiheit von Wissenschaft“, „Globale Fragen“, „Internationale Fachkräfte für Wissenschaft und Wirtschaft“ sowie „Digitaler Wandel“.

Im Rahmen von Erasmus+ (2014–2020) nimmt der DAAD darüber hinaus im Auftrag des BMBF die Aufgaben einer Nationalen Agentur wahr und ist damit zuständig für die Durchführung von Erasmus+ für den Hochschulbereich. Im Rahmen dieses Mobilitätsprogrammes wird u. a. die Auslandsmobilität von Studierenden (Studium und Praktikum) gefördert. Voraussetzung für die Förderung sind grenzüberschreitende Hochschulabkommen und die Verpflichtung, dass die volle Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durch die Heimathochschule garantiert ist. Zudem müssen die teilnehmenden Hochschulen im Besitz einer gültigen *Erasmus Charta for Higher Education* sein. Zwischen Anfang Juni 2017 und Ende Mai 2019 wurden insgesamt 33.104 Studierende aus Deutschland für ein Auslandsstudium und 8.867 Studierende für ein Auslandspraktikum gefördert. Umgekehrt verbrachten im selben Zeitraum rund 32.700 Erasmus-Studierende aus anderen Ländern einen studienbezogenen Aufenthalt an einer deutschen Hochschule. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich (<http://eu.daad.de>).

Eine Förderung von Auslandsstudien ist auch auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG – R84) möglich (siehe auch Kapitel 3.3.). Studierende können innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz für ein vollständiges Studium im Ausland Förderung nach dem BAföG erhalten. Gefördert werden zudem befristete Studienaufenthalte und Praktika innerhalb wie außerhalb Europas.

Neben diesen Fördermöglichkeiten auf nationaler Ebene bestehen in einigen Ländern landesweite Programme zur Förderung der internationalen Studierendenmobilität.

### **Wissenschaftsmobilität**

Austauschmaßnahmen im Bereich Wissenschaft und Hochschulen bilden neben der Hochschulkooperation einen Schwerpunkt der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Der Personenaustausch geschieht im Rahmen von Stipendienprogrammen für Wissenschaftler und Dozenten, die vor allem vom DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung betreut werden. Die Evaluation der internationalen Austausch-

programme wird in der Regel durch unabhängige Agenturen oder Gutachter durchgeführt.

Im Jahr 2018 sind rund 49.600 ausländische Wissenschaftler/innen an deutschen Hochschulen angestellt, darunter sind etwa 3.400 Professorinnen und Professoren. Seit 2008 ist die Zahl des ausländischen Wissenschaftspersonals um 90 Prozent gestiegen, seit 2015 um 15 Prozent. Mit 36 Prozent stammt die größte Gruppe des ausländischen Wissenschaftspersonals aus Westeuropa. An zweiter und dritter Stelle der Herkunftsregionen stehen Asien und die Pazifikregion (18 %) sowie Mittel- und Südosteuropa (14 %). Die wichtigsten Herkunftsländer sind Italien, China, Indien und Österreich. Von den ausländischen Professorinnen und Professoren kommen allein 67 Prozent aus Westeuropa. Ausländische Wissenschaftler/innen stellen 12 Prozent des gesamten Wissenschaftspersonals.

Auch an den vier größten außeruniversitären Forschungseinrichtungen (AUF) Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft, sowie Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft arbeiteten im Jahr 2018 rund 13.000 angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Seit 2010 hat sich deren Zahl beinahe verdoppelt.

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland auch rund 32.700 Aufenthalte internationaler Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler von in- und ausländischen Organisationen gefördert. Bei Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern handelt es sich dabei um Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die sich ohne Anstellung im Rahmen einer finanziellen Förderung für eine befristete Dauer in Deutschland aufhalten und dabei in Lehre und Forschung an Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen tätig sind. Es sind vor allem drei große Förderorganisationen, die die überwiegende Mehrzahl der Aufenthalte von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern in Deutschland unterstützen: Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), DAAD und Alexander von Humboldt-Stiftung. Die DFG fördert allein 46 Prozent aller Gastaufenthalte, der DAAD 40 Prozent und die Alexander von Humboldt-Stiftung 7 Prozent. Zusammen tragen sie zur Finanzierung von 93 Prozent aller Aufenthalte bei.

Auch im Rahmen des Erasmus+-Programms der Europäischen Union werden temporäre Auslandsaufenthalte von Gastdozent/innen gefördert. Diese Gastdozenturen innerhalb Europas können zwischen zwei und 60 Tagen dauern. Die Förderung umfasst dabei Lehraufenthalte sowohl von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Professor/innen von Universitäten und Forschungseinrichtungen als auch von Angestellten in Unternehmen.

Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in anderen Ländern arbeiten zum einen fest angestellt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zum anderen absolvieren viele deutsche Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler mit Förderung unterschiedlicher Einrichtungen einen temporären Forschungs- und Lehraufenthalt im Ausland.

Nach den verfügbaren Daten arbeiten die meisten deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen in der Schweiz, gefolgt von Universitäten in Großbritannien und Österreich. Diese Rangfolge gilt auch in Bezug auf die Zahlen der deutschen Professorinnen und Professoren im Ausland. Die größten Anteile der

deutschen an allen ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind mit 43% in Österreich und mit 31% in der Schweiz zu beobachten.

Im Jahr 2018 sind rund 14.700 Aufenthalte deutscher Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler im Ausland von in- und ausländischen Organisationen gefördert wurden. Von ihnen wurden 76 Prozent durch den DAAD unterstützt, 6 Prozent durch die DFG, 13 Prozent durch weitere deutsche Förderorganisationen und 5 Prozent durch ausländische Förderorganisationen.

Außerdem haben sich 2018 insgesamt rund 3.100 Gastdozentinnen und Gastdozenten aus Deutschland im Rahmen des Erasmus+-Programms im Ausland aufgehalten.

Statistiken zur internationalen Mobilität von Wissenschaftlern und Forschern finden sich in der jährlich aktualisierten Publikation *Wissenschaft weltoffen* ([www.wissenschaft-weltoffen.de](http://www.wissenschaft-weltoffen.de)).

### **13.4. Mobilität in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung**

#### **Lernendenmobilität**

Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung soll durch die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit zur Entwicklung von Qualität und Innovationen sowie zur Stärkung der europäischen Dimension in der beruflichen Aus- und Weiterbildung beigetragen werden.

Der PAD ist der größte Partner der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) bei der Durchführung des vom Auswärtigen Amt geförderten internationalen Freiwilligendienstes „kulturweit“. Der Freiwilligendienst bietet die Möglichkeit, sich für sechs oder zwölf Monate im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu engagieren. Seit 2009 vermittelt der PAD in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) im Rahmen von „kulturweit“ junge Freiwillige aus Deutschland an ausländische Schulen (DSD-Schulen), an denen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD) erworben werden kann sowie an Deutsche Schulen im Ausland. Die Schulen liegen vorwiegend in Staaten Mittel- und Osteuropas; weitere Einsatzorte befinden sich in Lateinamerika, Asien und Afrika. Je nach Vorkenntnissen und Fähigkeiten unterstützen die Freiwilligen, die zwischen 18 und 26 Jahre alt sind, dort das schulische Angebot, indem sie z. B. Hausaufgabenbetreuung übernehmen, Unterrichtsprojekte zu verschiedensten Themen anbieten, sich im Schultheater engagieren, das Sport-, Kunst- oder Musikangebot ergänzen, Öffentlichkeits- oder Alumni-Arbeit betreiben etc. Jährlich werden vom PAD etwa 200 Freiwillige vermittelt.

In Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), der französischen Agence du Service Civique und der Mehrzahl der Länder organisiert der PAD zudem seit dem Schuljahr 2012/2013 einen Deutsch-Französischen Freiwilligendienst an Schulen. Der Freiwilligendienst richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die für zehn Monate an einer Schule im Partnerland eingesetzt werden. Sie haben die Möglichkeit, bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten mitzuwirken und sich nach ihren Interessen und Fähigkeiten einzubringen. Sie können am Schulalltag mitwirken und diesen durch ihre Kultur und Sprache bereichern. Pro Jahr sollen jeweils bis zu 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermittelt werden.

## **Lehrkräftemobilität**

Im Rahmen von Erasmus+ betreut die NA beim BIBB den Bereich der Mobilitätsprojekte für Personal im Bereich der Erwachsenenbildung. Im Jahr 2018 wurden im Rahmen dieser Projekte 1.452 Auslandsaufenthalte von Lehrenden in der Erwachsenenbildung gefördert.

### **13.5. Sonstige Dimensionen der Internationalisierung im Elementar- und Schulbildungsbereich**

#### **Europäische, globale und interkulturelle Dimension der Lehrplanentwicklung**

Ihre Leitvorstellungen zur europäischen Dimension im Schulwesen legte die Kultusministerkonferenz (KMK) erstmals im Juni 1978 in der Empfehlung „Europa im Unterricht“ dar, die im Dezember 1990 neu gefasst wurde. Im Mai 2008 hat die KMK vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Europa eine Fortschreibung der Empfehlung unter dem Titel „Europabildung in der Schule“ beschlossen. Gemäß der Neufassung hat die Schule die Aufgabe, in der Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten und Inhalten der europäischen Geschichte und des europäischen Einigungsprozesses Kompetenzen und Einstellungen zu vermitteln, die zu einem gelingenden Leben in Europa befähigen. Die Schülerinnen und Schüler sollen:

- die geographische Vielfalt des europäischen Raumes mit seinen naturräumlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen erschließen
- die politischen und gesellschaftlichen Strukturen Europas vor dem Hintergrund ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede vergleichen und schätzen
- die Bedeutung der europäischen Institutionen im Hinblick auf ihre Aufgaben und Arbeitsweise beurteilen
- sich mit den prägenden geschichtlichen Kräften in Europa, vor allem der Entwicklung des europäischen Rechts-, Staats- und Freiheitsdenkens, auseinandersetzen und Rückschlüsse auf aktuelle Entwicklungen und persönliche Handlungsoptionen ziehen
- die Entwicklungslinien, Merkmale und Zeugnisse einer gemeinsamen europäischen Kultur in ihrer Vielfalt wahrnehmen und zu ihrem Schutz bereit sein
- den kulturellen Reichtum der Vielsprachigkeit in Europa erkennen
- die Geschichte des europäischen Gedankens und die Integrationsbestrebungen der Staaten Europas würdigen
- die Notwendigkeit des Interessenausgleichs und des gemeinsamen Handelns in Europa zur Lösung wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und politischer Probleme innerhalb der europäischen Staaten und darüber hinaus erkennen
- ein Bewusstsein und die Bereitschaft für die erforderliche Mobilität im zusammenwachsenden Europa in Studium, Ausbildung und Beruf entwickeln
- sich der Bedeutung des eigenen Engagements für ein demokratisches Europa und eine friedliche Welt bewusst werden

Grundsätzlich sollen alle Fächer zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung einen Beitrag leisten. Die praktische Umsetzung ist vor allem die Aufgabe der Fächer mit gesellschafts- und wirtschaftskundlichen Inhalten, des Deutschunterrichts und des Fremdsprachenunterrichts. Die Bildungspläne und Lehrpläne der verschiedenen Schularten und -stufen enthalten in differenzierter Weise konkrete Ziele und Themen sowie Hinweise auf geeignete Lerninhalte, zweckmäßige

Arbeitsformen und wünschenswerte Einstellungen. Darüber hinaus können u. a. interdisziplinäre und multilaterale Projekte, Schülerwettbewerbe, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften sowie der Austausch von Lehrkräften und Fremdsprachenassistentenkräften für die Entwicklung der europäischen Dimension genutzt werden. In diesem Rahmen kommt auch verstärkt den neuen Informationstechnologien Bedeutung zu, die Begegnung, Zusammenarbeit und Austausch ermöglichen. Dem hohen Stellenwert europäischer Themen wird auch in den Schulbüchern Rechnung getragen. Daneben erstellen die Landesinstitute für Schulentwicklung und die Landeszentralen für politische Bildung Handreichungen und Materialsammlungen für die Lehrkräfte.

Zur Weiterentwicklung des Lernbereichs „Europabildung in der Schule“ hat die KMK folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Umsetzung des Beschlusses der KMK zur „Europabildung in der Schule“ bei der Neufassung von Lehrplänen und Bildungsstandards
- Modellversuche zur Förderung der „Europabildung in der Schule“ in Unterricht und Schule
- Berücksichtigung der europäischen Dimension und von Fremdsprachenkenntnissen in der Lehrkräfteausbildung
- Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zum Thema „Europa“ und zur europäischen Dimension im Unterricht
- Sicherung des Prüfkriteriums „europäische Dimension im Unterricht“ bei der Genehmigung von Lehr- und Lernmitteln
- Förderung und Anwendung des Europäischen Referenzrahmens und des Europäischen Sprachenportfolios
- Förderung des bilingualen Unterrichts
- Förderung der Projektarbeit zu europäischen Themen und mit europäischen schulischen Partnern

In einer globalisierten Welt werden interkulturelle Kompetenzen als Schlüsselqualifikationen für alle Kinder und Jugendlichen immer wichtiger. Die KMK hat deshalb in ihrer im Dezember 2013 neugefassten Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ die Potenziale kultureller Vielfalt hervorgehoben und Eckpunkte für die Arbeit in den Schulen entwickelt, die um Anregungen für Bildungsverwaltungen und für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ergänzt werden. Interkulturelle Kompetenz bedeutet dabei nicht nur die Auseinandersetzung mit anderen Sprachen und Kulturen, sondern vor allem die Fähigkeit, sich mit den eigenen Bildern vom Anderen zu befassen und dazu in Bezug zu setzen sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entstehung dieser Bilder zu kennen und zu reflektieren.

Deutsche Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nutzen die durch die Bildungsprogramme der Europäischen Union gegebenen Möglichkeiten zum Erwerb europaweiter fachlicher, methodischer, sprachlicher und interkultureller Kompetenzen.

Einen zentralen Beitrag dazu, die europäischen Nachbarn und das gemeinsame kulturelle Erbe kennen zu lernen und die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verständigung zu entwickeln, leistet der Fremdsprachenunterricht. Zugleich ermöglicht er den Erwerb interkultureller und sprachlich-kommunikativer Kompetenz. Dem Fremd-

sprachenunterricht wird traditionell in Deutschland große Bedeutung beigemessen, in den letzten Jahren ist noch eine Intensivierung und Diversifizierung zu verzeichnen.

In allen Ländern ist fremdsprachlicher Unterricht bereits im Lehrplan der Grundschulen als Pflichtfach in den Jahrgangsstufen 3 und 4 fest verankert (siehe Kapitel 5.3.). Zum Teil geschieht dies im Rahmen grenzüberschreitender regionaler Projekte zur Zusammenarbeit im Schulwesen. An beruflichen Schulen wird der Fremdsprachenunterricht, auch fachbezogen, intensiviert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Unterricht in den weniger verbreiteten Fremdsprachen Italienisch und Spanisch hat in den letzten Jahren merklich zugenommen, in Nachbarschaftsregionen wird Dänisch, Niederländisch, Polnisch und Tschechisch unterrichtet. Im Dezember 2011 hat die KMK „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ beschlossen. Der Bericht der KMK „Fremdsprachen in der Grundschule – Sachstand und Konzeptionen 2013“ gibt einen Überblick über die Kompetenzbereiche und -erwartungen in den Lehrplänen und das Sprachenangebot sowie die Organisationsstrukturen des fremdsprachlichen Unterrichts in den Grundschulen der Länder.

Bilinguale Unterrichtsangebote wurden zunächst an Gymnasien entwickelt und sind nunmehr in zunehmendem Maße auch in Grundschulen, Realschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen und im berufsbildenden Bereich vertreten. In allen Ländern wird bilingualer Unterricht sowohl im Rahmen bilingualer Züge als auch als bilingualer Sachfachunterricht insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern angeboten. Dies betrifft in allen Ländern die Sprachen Englisch und Französisch. Nähere Informationen sind dem KMK-Bericht „Konzepte für den bilingualen Unterricht“ vom Oktober 2013 zu entnehmen.

Eine besondere Variante der bilingualen Züge ist der Bildungsgang mit deutsch-französischem Profil zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen *Baccalauréat*, der auf deutscher Seite zurzeit an 74 Schulen angeboten wird. Das Angebot soll ausgebaut werden.

Im Rahmen des *Innovationskreises berufliche Bildung* haben Bundesregierung und Sozialpartner im Jahr 2007 Leitlinien für die zukunftsfähige Gestaltung der Berufsbildung beschrieben. Dabei wird die europäische Öffnung der nationalen Aus- und Fortbildungsregelungen als wichtiges Instrument angesehen, um eine international zukunftsfähige Qualifizierung sicher zu stellen. Bildungsangebote, die internationale Zusatzqualifikationen vermitteln, sind daher von allen an der Berufsbildung beteiligten Partnern besonders erwünscht. Diesbezügliche Angebote können beispielsweise in der Datenbank des Portals für duales Studium und Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung – AusbildungPlus – beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) recherchiert werden ([www.bibb.de/ausbildungplus/de/](http://www.bibb.de/ausbildungplus/de/)).

Im März 2015 hat die KMK eine neue „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ verabschiedet. Um auf die Anforderungen einer globalisierten Arbeitswelt besser reagieren zu können, wurden die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten während der Ausbildung deutlich verbessert. Dazu zählen fremdsprachliche Unterrichtsangebote, die an die erworbenen Kenntnisse der allgemeinbildenden Schule anknüpfen und berufsspezifisch erweitert werden. Durch die Teilnahme an einer Prüfung können interessierte Auszubildende ein Zertifikat erwerben, das das erreichte



Sprachniveau nach den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER) dokumentiert.

### **Partnerschaften und Netzwerke**

Unter der Leitaktion 2 „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“ fördert Erasmus+ im Schulbereich ein- bis dreijährige strategische Partnerschaften in unterschiedlichen Projekttypen und mit einer Kombination von Kostenbausteinen. In Deutschland wird die Aktion vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz durchgeführt. An „Strategischen Partnerschaften im Schulbereich“ können neben Schulen und vorschulischen Einrichtungen unterschiedliche Akteure mit thematischem Bezug zum Schulbereich teilnehmen, zum Beispiel Lehrkräftefortbildungsinstitute, Hochschulen oder Behörden. Auch bildungsbereichsübergreifende Projekte, deren thematischer Schwerpunkt im Schulbereich liegt, sind möglich. In der Regel sind an einer strategischen Partnerschaft Einrichtungen aus mindestens drei Programmstaaten beteiligt.

Das Netzwerk eTwinning als Teil des EU-Programms Erasmus+ ermöglicht es Lehrkräften aller Fächer, Schulformen und Jahrgangsstufen, Kontakte zu Partnerschulen in ganz Europa zu knüpfen und internetgestützte Unterrichtsprojekte zu verwirklichen. Die Teilnahme ist kostenlos. eTwinning bietet eine geschützte Lernumgebung mit Werkzeugen für die Umsetzung von Medienprojekten. Durch die Zusammenarbeit mit Partnerklassen in Europa können Schülerinnen und Schüler über eTwinning Fremdsprachen authentisch lernen sowie ihre Medienkompetenz verbessern. Ende 2020 waren aus Deutschland etwa 28.000 Lehrkräfte von rund 9.700 Schulen registriert. Im Rahmen europäischer Kontaktseminare und Workshops konnten 2019 rund 160 Lehrkräfte aus Deutschland an Fortbildungen teilnehmen. Im Jahr 2020 war dies aufgrund der Corona-Pandemie nur zu einem sehr geringen Teil möglich.

Im Jahr 2008 hat das Auswärtige Amt die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) ins Leben gerufen. Die Initiative stärkt und verbindet ein weltumspannendes Netz von rund 2.000 Partnerschulen, an denen verstärkt Deutsch unterrichtet wird. Ziel ist es, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Deutschland und der deutschen Sprache weltweit zu fördern. Lehrkräfte, Eltern, Schulleitungen und Bildungsbehörden sollen dafür gewonnen werden, sich für die deutsche Sprache und deren nachhaltige Verankerung im Bildungssystem zu engagieren. Das wichtigste Instrument für die Vernetzung der Partnerschulen untereinander und mit Schulen in Deutschland ist die Website der Initiative ([www.pasch-net.de](http://www.pasch-net.de)), die als zentrale interaktive Plattform des PASCH-Netzwerks dient und 600.000 Schülerinnen und Schüler weltweit verbindet. Vernetzungsangebote für die zunehmende Zahl der Alumni untereinander nach der Schulzeit und als Orientierungshilfe für Studium und Ausbildung bietet die Plattform [www.pasch-alumni.de](http://www.pasch-alumni.de). Das Auswärtige Amt koordiniert die Partnerschulinitiative und setzt sie gemeinsam mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem PAD um. Zu den Partnerschulen gehören die rund 140 Deutschen Schulen im Ausland und die etwa 1.100 Schulen in den nationalen Bildungssystemen der Partnerländer, die das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der KMK anbieten. Die Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom der KMK – Erste Stufe (DSD I) und Erste Stufe für berufliche Schulen (DSD I PRO) prüft Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

DSD I und DSD I PRO – und damit auf B1 zertifizierte sprachliche Kompetenzen in Deutsch – gelten als Nachweis der notwendigen deutschen Sprachkenntnisse für den Zugang zu einem Studienkolleg in Deutschland. Die Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom der KMK – Zweite Stufe (DSD II) prüft Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2/C1 des GER. Ein DSD II gilt als Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse, die für ein Hochschulstudium in Deutschland erforderlich sind. Des Weiteren sind mehr als 600 vom Goethe-Institut betreute Schulen Teil des PASCH-Netzwerks, die Deutsch als Unterrichtsfach eingeführt haben oder ausbauen wollen („Fit-Schulen“), sowie 27 Deutsch-Profil-Schulen. Aufgabe des PAD ist es, durch langfristige Schulpartnerschaften einen Beitrag zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen zu leisten und das Interesse am modernen Deutschland und seiner Gesellschaft zu fördern. Über gezielte Vermittlungsmaßnahmen und eine virtuelle Börse für Schulpartnerschaften ([www.partnerschulnetz.de](http://www.partnerschulnetz.de)) sind bereits zahlreiche Partnerschaften mit Schulen im Ausland entstanden. An Deutschen Schulen im Ausland und an nationalen Schulen in den Partnerländern, die das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz anbieten (DSD-Schulen) sowie an den vom Goethe-Institut betreuten „Fit-Schulen“ werden mehr als eine halbe Million Schüler unterrichtet; die Schülerzahlen steigen kontinuierlich.

Darüber hinaus werden DSD I-Prüfungen im Rahmen binationaler Kooperationen (DSD-Länderprojekte/regionale Kooperationen im DSD-Bereich) an teilnehmenden Schulen auf der Grundlage Gemeinsamer Absichtserklärungen bzw. Rahmenvereinbarungen durchgeführt.

Der PAD unterstützt darüber hinaus Schulen, die internationale Austauschmaßnahmen durchführen, durch die Kooperation mit Stiftungen. So werden durch die Initiative „JIA-Schulpartnerschaften“ der Deutsche Telekom Stiftung Schulen gefördert, die MINT-orientierte Projekte mit Schulen in Osteuropa durchführen. Gemeinsam mit der Zentrale für das Auslandsschulwesen (ZfA) und dem PAD fördert die Deutsche Telekom-Stiftung die Hospitation angehender MINT-Lehrkräfte in Osteuropa. Über den Mercator Schulpartnerschaftsfonds Deutschland-China der Stiftung Mercator werden Leuchtturm-Projekte im deutsch-chinesischen Schulaustausch unterstützt. Ab 2020 findet in diesem Bereich eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsnetzwerk China gGmbH statt.

Das Auslandsschulwesen ist ein zentrales Element der Auswärtigen Kultur und Bildungspolitik (AKBP). Leitlinien des Auslandsschulwesens sind die Begegnung zwischen Gesellschaft und Kultur Deutschlands und des Gastlandes, die Sicherung und der Ausbau der Schulversorgung deutscher Kinder im Ausland sowie die Förderung des Deutschunterrichts im ausländischen Schulwesen. Die gemeinsame Abstimmung zwischen Bund und Ländern betreffend die schulische Arbeit im Ausland erfolgt im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland, der in Kapitel 2.7 erläutert ist.

Deutsche Schulen im Ausland sind Orte der Begegnung und des interkulturellen Dialogs. Mit bilingualen Unterrichtsangeboten und den binationalen Bildungsgängen und Abschlüssen an Deutschen Schulen im Ausland trägt das Auslandsschulwesen zur Wertschätzung und Internationalisierung der deutschen Abschlüsse im Ausland bei.

Am Ende der Schulzeit steht in der Regel ein deutscher oder binationaler Abschluss: Vergeben werden der deutsche Hauptschulabschluss, der Mittlere Schulabschluss,

Abschlüsse der beruflichen Bildung und das Abitur. Daneben können Abschlüsse des Sitzlandes und Abschlüsse der International Baccalaureat Organisation (IBO) erworben werden, die unter bestimmten Bedingungen zum Hochschulzugang in Deutschland führen können.

Im Sekundarbereich I werden an den Deutschen Schulen im Ausland grundsätzlich alle Bildungsgänge angeboten. Die Formen der Differenzierung werden nach Bedarf angewendet und erfolgen nach Zielen und Vorgaben der Kultusministerkonferenz wie in Kapitel 6.2 beschrieben. Die Abschlüsse und Berechtigungen am Ende der Sekundarstufe I werden in Prüfungen erworben, die seit 2008 auf der Grundlage von zentral gestellten schriftlichen Prüfungsaufgaben der Kultusministerkonferenz durchgeführt werden.

Weltweit einheitlich hat die Kultusministerkonferenz ab dem Jahr 2016 an Deutschen Schulen im Ausland das Deutsche Internationale Abitur für Unterricht und Prüfungen der gymnasialen Oberstufe eingerichtet. Innerhalb des deutschen Abiturs kann zukünftig bis zur Hälfte des Unterrichts auf Englisch oder in der Sprache des Landes stattfinden, in dem die Deutsche Schule ihren Sitz hat. Das Deutsche Internationale Abitur ermöglicht ebenfalls, dass Fächer und Prüfungen des Sitzlandes im deutschen Abitur berücksichtigt werden können. Voraussetzung dafür ist es, gemeinsam mit dem Partnerland entsprechende Vereinbarungen zu schaffen. Der Erwerb der deutschen Sprache auf dem Niveau einer Erstsprache bleibt dafür die Grundlage.

Mit der Stärkung der Stellung bilingualer und fremdsprachiger bzw. landesssprachiger Elemente in den Abschlüssen setzt die Kultusministerkonferenz ein Zeichen für die interkulturelle Begegnung und den Austausch mit anderen Bildungssystemen und Bildungstraditionen. Alle deutschen Bildungsgänge im Ausland zielen auch weiterhin auf die Durchlässigkeit zu den Bildungsgängen in Deutschland und den Anschluss an jeweils höhere deutsche Bildungsgänge und Abschlüsse.

Nähere Informationen zur Vermittlung von Freiwilligen im Rahmen des Freiwilligendienstes „kulturweit“ und zum Austausch von Freiwilligen mit Frankreich in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) durch den PAD sind Kapitel 13.4. zu entnehmen.

Gemeinsam mit der Fulbright-Kommission werden Fortbildungen für Lehrkräfte und angehende Lehrkräfte in den USA organisiert.

### **13.6. Weitere Dimensionen der Internationalisierung in der Hochschulbildung**

#### **Europäische, globale und interkulturelle Dimension der Lehre**

Die Hochschulen engagieren sich auf vielfältige Weise für die Stärkung der internationalen Dimension und werden dabei von Bund und Ländern sowie den Mittlerorganisationen (u. a. Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unterstützt. Hervorzuheben sind die intensiven Bemühungen um den Ausbau englischsprachiger Studienangebote, die Einrichtung von *internationalen Studiengängen* und Studiengängen mit Doppelabschluss oder *Joint Degree*, den Aufbau von internationalen Studien- und Ausbildungspartnerschaften, die Einrichtung von Bachelorstudiengängen mit integrierten Auslandsphasen, den Aufbau internationaler Doktorandenkollegs und strategischer internationaler Hochschulpartnerschaften sowie der Einsatz ausländischer Gastdozenten. Um die akademische Anerkennung zwischen den

europäischen Partnerhochschulen zu erleichtern und die Mobilität der Studierenden zu unterstützen, wurde in Deutschland das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (*European Credit Transfer System – ECTS*) eingeführt. Die Anwendung von ECTS erfolgt in allen gestuften Studiengängen. Im Rahmen der Leitaktion 1 (Mobilität von Individuen) im Hochschulbereich des EU-Programms Erasmus+ ist der Abschluss von *Learning Agreements* (Lernvereinbarungen) verpflichtend, in denen zwischen Heimathochschule, ausländischer Gasthochschule und Studierenden ein Studienprogramm vereinbart wird. Der besseren Akzeptanz von Hochschulabschlüssen und -graden im Ausland dient das *Diploma Supplement*, das ausgehend von einer gemeinsamen Initiative der EU, des Europarates und der UNESCO in Deutschland 1999 entwickelt wurde und meist in englischer Sprache verfasst ist. An Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen geben die Hochschulen flächendeckend ein *Diploma Supplement* aus, Absolventen von Diplom- und Staatsexamenstudiengängen erhalten das *Diploma Supplement* auf Nachfrage.

Europäische und internationale Studiengänge zeichnen sich durch ein Studienkonzept aus, das von Anfang an die internationale Dimension einbezieht und einen oder mehrere Studienabschnitte an einer ausländischen Hochschule als festen Bestandteil integriert. Einige Hochschulkooperationen und Austauschprogramme wurden von den beteiligten Hochschulen so weit entwickelt, dass neben deutschen Studienabschlüssen auch ausländische oder gemeinsame Abschlüsse erworben werden können (Doppelabschluss oder *Joint Degree*). Studium und Prüfungen werden nach einem zwischen den Partnerhochschulen abgestimmten Lehr- und Prüfungsplan durchgeführt. Im Sommersemester 2020 werden an deutschen Hochschulen 276 grundständige und 520 weiterführende Studiengänge mit internationalem Doppelabschluss angeboten.

Eine wachsende Zahl von Hochschulen bietet europäisch ausgerichtete Studiengänge auch im Rahmen der weiterführenden Studiengänge an, insbesondere in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und im Ingenieurwesen.

Eine Übersicht über die angebotenen internationalen Studiengänge findet sich auf den Internetseiten des DAAD. Insgesamt bieten die Hochschulen in Deutschland nach dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz knapp 2.000 sowohl grundständige als auch weiterführende internationale Studiengänge an. Damit leisten die deutschen Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland. Dazu trägt auch das seit 2001 geförderte DAAD-Programm *Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland* bei, mit dem gemeinsam mit Partnern vor Ort Curricula nach deutschem Vorbild entwickelt werden. Diese Angebote dienen unter anderem dazu, hochqualifizierte Doktoranden für deutsche Hochschulen zu gewinnen. Zudem wurde zu diesem Zweck von Bund und Ländern im Zusammenwirken mit den Wissenschaftsorganisationen eine internationale Imagekampagne für ein Studium in Deutschland ins Leben gerufen, die seit 2008 vom DAAD und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Dach der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ fortgesetzt wird. Der DAAD unterstützt im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und in Absprache mit den Wissenschaftsorganisationen durch das Konsortium GATE-Germany die deutschen Hochschulen in ihrem internationalen Hochschulmarketing. Zur besseren Betreuung und Integration der ausländischen Studierenden, Doktoranden und Wissenschaftler in Deutschland wurden in den letzten Jahren neue Service-

stellen (z. B. Welcome-Centers) und verschiedene allgemeine, akademische und soziale Angebote geschaffen sowie verstärkt die digitalen Kanäle genutzt. Mit der Web-Seminar-Serie „Hochschulmärkte weltweit“ bringt der DAAD die Hochschulen und das DAAD-Netzwerk direkt miteinander in Kontakt. Mit Blick auf eine gezielte Fachkräftegewinnung sollen diese Angebote und Strukturen für die große Anzahl ausländischer Studierender und Doktoranden verstärkt und ausgebaut werden. Das betrifft besonders die Phase der Orientierung und Vorbereitung, die Studienverlaufsbetrachtung als auch Angebote für den Übergang vom Studium in den Beruf.

Die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden auch für ausländische Doktoranden immer attraktiver. Im Jahr 2019 förderte die DFG insgesamt 245 Graduiertenkollegs, darunter 41 Internationale Graduiertenkollegs. Der Anteil ausländischer Doktoranden ist an den Graduiertenkollegs wesentlich höher als in anderen Formen der Doktorandenausbildung. Auf internationale Nachfrage stoßen zudem die Internationalen Promotionsprogramme des DAAD, die *International Max-Planck Research Schools* und die *Graduate Schools*.

### **Partnerschaften und Netzwerke**

Die Erasmus+-Leitaktion 2 fördert die Internationalisierung von europäischen Hochschulen im Rahmen von strategischen Partnerschaften und Wissensallianzen sowie die Netzwerkbildung und gemeinsame Projekte zum Kapazitätsaufbau in europäischen Nachbarschaftsregionen und weltweit internationalen Partnerschaften. In Deutschland wird die Aktion von der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD durchgeführt.

Die *Deutsch-Französische Hochschule* (DFH) ist ein Verbund von deutschen und französischen Mitgliedshochschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit, dessen Sekretariat sich in Saarbrücken befindet. Aufgabe der DFH ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Hochschul- und Forschungsbereich. Sie fördert u. a. die Einrichtung und Durchführung gemeinsamer integrierter Studiengänge und vergibt Stipendien an die Teilnehmer. Im Juni 2020 bot die DFH 186 integrierte binationale und trinationale Studiengänge in verschiedenen Fachrichtungen an. Es sind rund 6.400 Studierende und rund 300 Doktoranden an der Deutsch-Französischen Hochschule eingeschrieben.

Neben der bundesweit agierenden DFH gibt es auch in den Ländern Hochschulnetzwerke, in deren Rahmen gemeinsame integrierte Studiengänge angeboten werden und eine Koordinierung von Studierendenaustausch und Forschungskooperationen erfolgt.

Mit dem DAAD-Programm „Strategische Partnerschaften und Thematische Netzwerke“ werden deutsche Hochschulen beim Aufbau strategischer Partnerschaften und thematischer Netzwerke mit einer oder mehreren ausgewählten Hochschulen im Ausland unterstützt, um so ihr internationales Profil zu stärken. Das Programm fördert Partnerschaften mit unterschiedlicher Ausrichtung, die aus Mitteln des BMBF über einen Zeitraum von vier Jahren finanziert werden.

### 13.7. Weitere Dimensionen der Internationalisierung in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung

#### **Globale und interkulturelle Dimension der Lehrplanentwicklung**

Auf EU-Ebene wurden in der "erneuerten europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung" die Schwerpunkte der europäischen Zusammenarbeit in der Politik der Erwachsenenbildung für 2012 bis 2020 festgelegt. Die Agenda stützt sich unter anderem auf den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Die nationale Koordinierungsstelle für die Europäische Agenda Erwachsenenbildung hat ihren Sitz bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB).

Sowohl im Rahmen des Weiterbildungsmonitorings, wie beispielsweise beim *Adult Education Survey* (AES), als auch in Hinblick auf europäische Weiterbildungsnetzwerke wie etwa die *European Association of Regional & Local Authorities for Lifelong Learning* (EARLALL) gewinnt die europäische bzw. internationale Dimension der Weiterbildung an Bedeutung. Dies gilt für den Zuständigkeitsbereich des Bundes ebenso wie für den der Länder.

#### **Partnerschaften und Netzwerke**

Die Erasmus+-Leitaktion 2 fördert strategische Partnerschaften in der Erwachsenenbildung und in der beruflichen Bildung. Dabei handelt es sich um länderübergreifende Projekte, die auf den Transfer, die Entwicklung und/oder die Umsetzung von Innovation und bewährten Verfahren abzielen. Für strategische Partnerschaften in der Erwachsenenbildung und in der Berufsbildung ist in Deutschland die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) zuständig. Dort ist auch die nationale Koordinierungsstelle für die „E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa“ (EPALE) angesiedelt. Die mehrsprachige Online-Plattform ist ein Angebot der Europäischen Kommission, das Organisationen und Fachkräften der Erwachsenenbildung zur grenzüberschreitenden Vernetzung dient.

Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und die Anbahnung von Kooperationen und Geschäftsbeziehungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist das Ziel der Arbeitsstelle *International Marketing of Vocational Education* (iMOVE) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die ihren Sitz beim BIBB in Bonn hat. iMOVE unterstützt vorwiegend kleine und mittelständische Bildungsunternehmen bei der strategischen Planung und Realisierung ihres Engagements im Ausland mit einem umfangreichen Serviceangebot, zu dem Publikationen, Seminare und Konferenzen sowie Delegationsreisen gehören. Mit der Marke „Training – Made in Germany“ wirbt iMOVE im Ausland zudem für deutsche Kompetenz in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

### 13.8. Bilaterale Übereinkommen und internationale Zusammenarbeit

#### **Bilaterale Übereinkommen**

Für den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Fremdsprachenassistenten und Lehrkräften basieren die traditionellen Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) im Wesentlichen auf Vereinbarungen, die in zwischenstaatlichen Abkommen über die Zusammen-

arbeit im Bereich der Bildung und der Kultur getroffen wurden. Der PAD ist Partner der Kultusministerien und Senatsverwaltungen der Länder, wenn es um die internationalen Kontakte und die internationale Erziehung in den Schulen geht; ferner ist der PAD Partner des Auswärtigen Amtes bei der Umsetzung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Zur Förderung der schulischen Zusammenarbeit zwischen zwei Staaten kooperiert der PAD eng mit den bilateralen Jugendwerken bzw. den Fach- und Förderstellen der internationalen Jugendarbeit und wirkt zudem in zahlreichen Kommissionen und Ausschüssen mit.

Innerhalb der europäischen Union ist die Überzeugung gewachsen, dass gezielte Anstrengungen in Richtung einer praxisorientierten Ausbildung für den Übergang in Beschäftigung notwendig sind, um einerseits die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen zu verbessern und damit andererseits die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Viele europäische Staaten haben daraufhin nationale Reformen angestoßen und auch Gesetzesnovellen im Bereich der beruflichen Bildung auf den Weg gebracht. Deutschland weist eine vergleichsweise niedrige Jugendarbeitslosigkeit auf (6,0 Prozent im Januar 2019 laut EUROSTAT).

Zur Unterstützung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in enger Abstimmung mit den relevanten Ressorts und Organisationen im September 2013 die Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskooperation im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet, an der sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtige Amt mit eigenem Personal beteiligen. Die Zentralstelle tritt im Ausland als German Office for Cooperation in Vocational Education & Training (GOVET) auf und übernimmt drei zentrale Aufgabenbereiche:

- GESCHÄFTSSTELLENFUNKTION FÜR DEN RUNDEN TISCH zur internationalen Berufsbildungskooperation, in dem sich unter Federführung des BMBF die an der internationalen Berufsbildungskooperation beteiligten Ressorts abstimmen
- ONE-STOP-SHOP, d. h. zentraler Ansprechpartner für Anfragen nationaler und internationaler Akteure der Berufsbildungszusammenarbeit
- BEGLEITUNG der internationalen bilateralen Berufsbildungskooperationen des BMBF

## **Zusammenarbeit im Rahmen weltweiter Programme und Organisationen**

### **Kopenhagen-Prozess im Bereich der beruflichen Bildung**

Mit der *Kopenhagener Erklärung* vom November 2002 haben die Bildungsminister der EU-Mitgliedstaaten und die europäischen Sozialpartner konkrete Themenfelder und Umsetzungsschritte zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung definiert. Deutschland hat den Kopenhagen-Prozess von Anfang an aktiv mitgesteuert und ist in allen wesentlichen Arbeitsgruppen vertreten, die zur Umsetzung des Prozesses eingerichtet wurden. Als wichtigste Handlungsfelder der EU werden in der Kopenhagener Erklärung die Förderung von Transparenz, die Anerkennung von Qualifikationen und die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung genannt. Auf europäischer Ebene werden vorrangig folgende Instrumente entwickelt bzw. weiterentwickelt:

- Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF): Der EQF ist ein gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, der aus acht Kompetenzniveaus besteht, dem die

Niveaus nationale Qualifikationsrahmen zugeordnet werden. Als Übersetzungsinstrument zwischen den unterschiedlichen nationalen Systemen macht er Qualifikationen in Europa transparenter und besser vergleichbar und fördert die grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Beschäftigten.

- Das europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET): Parallel zum Kreditpunktesystem ECTS im Hochschulbereich wird im Kopenhagen-Prozess an der Entwicklung eines Kreditpunktesystems für die berufliche Bildung gearbeitet. Ziel ist die Vergabe von Leistungspunkten für Ausbildungsmodulare zur Übertragung und Anrechnung von Ausbildungszeiten. ECVET soll als europäisches System auf freiwilliger Teilnahme gründen und unter Berücksichtigung geltender nationaler Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Bewertung, Beurteilung, Anerkennung und Qualitätssicherung angewendet werden.
- Das europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET): Im August 2008 wurde im Rahmen des Aufbaus eines europäischen Netzwerks zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung die Deutsche Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung DEQA-VET gegründet. Sie ist Teil des Europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung EQAVET (*European Quality Assurance in Vocational Education and Training*) und beim BIBB angesiedelt. Grundlage der Arbeit von EQAVET ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung aus dem Jahr 2009.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist der EUROPASS als einheitlicher Transparenzrahmen für Qualifikationen und Kompetenzen. Das Rahmenkonzept Europass umfasst insgesamt fünf Dokumente. Die Einzeldokumente sind:

- Europass-Lebenslauf
- Europass-Zeugnislerläuterung (für Berufsbildungsabschlüsse)
- Europass-Mobilität
- Europass-Diplomzusatz (für Hochschulabschlüsse)
- Europass-Sprachenpass

Im Jahr 2005 wurde der Europass europaweit eingeführt. Die Dokumente dienen dazu, Kompetenzen und Qualifikationen der Bürgerinnen und Bürger der EU europaweit verständlich und gut vergleichbar darzustellen und somit die Mobilität zum Lernen und Arbeiten zu vereinfachen und zu fördern. In Deutschland ist das Nationale Europass Center (NEC) Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Europass. Es ist in der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB angesiedelt. Das NEC verwaltet die Datenbank zur Beantragung des Europass Mobilität. Ausgabestellen für den Europass Mobilität sind der Pädagogische Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der KMK für den Schulbereich, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) für den Hochschulbereich sowie Wirtschafts- und Sozialpartnerorganisationen für die betriebliche Ausbildung.

Im Juli 2020 ging das neue Europass-Portal mit deutlich erweiterten Funktionen online. Zentrales Element der neuen Europass-Plattform ist das e-Portfolio. Hier können Nutzerinnen und Nutzer ihre persönlichen Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen dokumentieren, Zeugnisse und Zertifikate speichern sowie persönliche Ziele definieren. Für Bewerbungsprozesse kann das eigene Profil zeitlich befristet auch mit



ausgewählten Arbeitgebern geteilt werden. Daneben umfasst das Portal eine Job- und Weiterbildungssuche für ganz Europa. Weitere Funktionen sind der erweiterte Lebenslauf-Editor sowie der Bewerbungstracker, mit dem laufende Bewerbungen bearbeitet werden können. Das neue Europass-Portal bündelt außerdem weiterführende Informationen zu den Themen Lernen und Arbeiten in Europa sowie Informationen zu zentralen Fragen rund um Bildung und Beschäftigung in Europa.

Bisherige Europass-Dokumente wie der „Europass Mobilität“, die „Europass Zeugniserläuterungen“ und das „Diploma Supplement“ bleiben zunächst unverändert. Die Zeugniserläuterungen für duale Aus- und Weiterbildungsberufe stehen nach wie vor über die Internetseiten [www.europass-info.de](http://www.europass-info.de) und [www.bibb.de](http://www.bibb.de) zum Download bereit.

Das vielsprachige Portal für Lernen und Arbeiten in Europa bietet einen geschützten, werbe- und kostenfreien Raum zur Selbstverwaltung von persönlichen Kompetenzen. Dabei stellt es sicher, dass die Nutzerinnen und Nutzer alleinige Kontrolle über ihre Daten haben und Dritte diese nicht einsehen können.

Mit dem Brügge-Kommuniqué verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten, Sozialpartner und EU-Kommission im Dezember 2010 zur Konzentration auf die beiden Kernziele des strategischen Rahmens „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“ der Europäischen Kommission und formulierten eine Reihe von kurzfristigen Zielen, die konkrete Maßnahmen für das Erreichen der strategischen Ziele aufzeigt. Außerdem wurde das Erfordernis einer höheren Arbeitsmarktrelevanz durch eine hochwertige Berufsbildung mit integrierter betrieblicher Praxis betont.

Im Juni 2015 trafen sich die verantwortlichen europäischen Ministerinnen und Minister für Berufsbildung in Riga zur Konferenz „Innovating for the Future of VET“. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und der Europäischen Kommission diskutierten sie über zukünftige Herausforderungen der Arbeitswelt. Ihre Ergebnisse haben sie in den Rigaer Schlussfolgerungen festgehalten. Für den Zeitraum 2015–2020 wurden dort die folgenden fünf Prioritäten auf EU-Ebene festgelegt, um die Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu befördern:

- Förderung des „Work based learning“, d. h. des Lernens am Arbeitsplatz
- Weiterentwicklung von Mechanismen der Qualitätssicherung
- Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Bildung und Qualifizierung für alle
- Stärkung der Schlüsselkompetenzen in den Curricula
- systematische Ansätze für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonal in der Berufsbildung

Die Rigaer Schlussfolgerungen sollen als Richtlinien für den für den Berufsbildungsprozess in Europa dienen und werden u. a. durch eine Intensivierung der Europäischen Allianz für Ausbildung begleitet.

Mit der Annahme der aktualisierten Empfehlung über den Europäischen Qualifikationsrahmen durch den Rat am 22. Mai 2017 sowie der Empfehlung des Rates zur Wegdegang-Nachverfolgung von Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern vom 20. November 2017 wurden zwei wesentliche Einzelinitiativen der neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen (Skills Agenda) veröffentlicht. Dies gilt im Grundsatz auch für den Europass, der nach Überarbeitung am 18. April 2018 durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union als umfassende Meta-Plattform beschlossen wurde.

Relevant ist zudem die Empfehlung des Rates zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung (März 2018).

Aktuell ist darüber hinaus die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung (Advisory Committee on Vocational Training – ACVT) *Opinion on the Future of Vocational Education and Training Post 2020* vom 3. Dezember 2018 bedeutsam, in der die Relevanz von hochwertiger Berufsbildung (gleichwertig mit der Hochschulbildung) betont wird und eine übergreifende Ratsempfehlung zur Berufsbildung angelegt ist.

### **Der Bologna-Prozess**

Wesentliche Impulse für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen gehen vom zwischenstaatlichen Bologna-Prozess aus, der auf der 1998 von den für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Ministern Frankreichs, Italiens, des Vereinigten Königreichs und Deutschlands verabschiedeten *Sorbonne-Erklärung* aufbaut. Der Bologna-Prozess wurde 1999 mit dem Ziel ins Leben gerufen, bis zum Jahr 2010 einen Europäischen Hochschulraum (*European Higher Education Area – EHEA*) zu schaffen, dessen Markenzeichen ungehinderte Mobilität durch Transparenz und Kompatibilität der gestuften Studienstruktur, Qualitätssicherungssysteme auf der Grundlage europäischer Standards und Richtlinien sowie gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen sind. Die Ziele des Bologna-Prozesses stehen in Einklang mit den Reformbestrebungen von Bund und Ländern im Hochschulbereich.

Im Mai 2018 sind die für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister der nunmehr 48 Signatarstaaten in Paris zusammengekommen, um erneut Bilanz zu ziehen. Mit Blick auf die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Krisen wurde dabei besonders der Beitrag des Bologna-Prozesses zu Völkerverständigung und friedlichem Miteinander, zu Gleichberechtigung, kritischem Denken und Toleranz durch akademische Freiheit betont.

Um die Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses weiterzuentwickeln und die Umsetzung der grundlegenden Verpflichtungen zu gewährleisten, haben die Ministerinnen und Minister in ihrem Abschlusskommuniqué die Einrichtung von Expertengruppen beschlossen, die sich auf die folgenden drei Themen konzentrieren sollen:

- ein dreistufiges System, das mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums kompatibel ist, und dessen erste zwei Stufen mit einem ECTS-System versehen sind;
- die adäquate Umsetzung der Lissaboner Anerkennungskonvention;
- Qualitätssicherung in Einklang mit den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum.

Deutschland hat in diesen drei Kernbereichen die Ziele des Bologna-Prozesses umgesetzt und stellt seine Erfahrungen anderen Teilnehmerstaaten zur Verfügung.

Das Bologna-Sekretariat hat derzeit seinen Sitz in Italien. Das Sekretariat wird die Arbeiten bis zum Jahr 2020 auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerkonferenz von 2018 organisieren. Hier wird es im Besonderen um die adäquate Umsetzung aller beschlossenen Vorhaben im gesamten Europäischen Hochschulraum gehen.

Bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat Deutschland auch in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erzielt. Für die Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraumes liegen die Schwerpunkte gemäß dem gemeinsamen nationalen Bericht von KMK und BMBF zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses 2015–2018 aus deutscher Sicht auf der weiteren Förderung der Mobilität und des Austauschs, der Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen im gesamten Europäischen Hochschulraum und der Förderung der Herausbildung von europäischen Hochschulnetzwerken bis zum Jahr 2024. Als besondere Herausforderung wird gegenwärtig die Gewährleistung von Wissenschaftsfreiheit und institutioneller Autonomie in allen Staaten gesehen.

Zu aktuellen Entwicklungen und praktischen Problemen der Umsetzung des Bologna-Prozesses berät die Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“, die aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), des DAAD, der Studierenden, des Akkreditierungsrates, der Sozialpartner und des Deutschen Studentenwerks besteht. Bund und Länder unterstützen die Reform des deutschen Hochschulsystems mit zahlreichen Maßnahmen. Hierzu gehören unter anderem der Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze, der Qualitätspakt Lehre zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre, der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ für mehr Durchlässigkeit sowie Studienfinanzierungsinstrumente (Auslands-BAföG, Bildungskredit und Stipendien). Hinzu kommen die Mobilitätsförderung des Bundes über den DAAD und die Alexander von Humboldt-Stiftung sowie die Förderung des Projekts „nexus“ der HRK, das die Hochschulen bei der Umsetzung der Studienreform in Deutschland unterstützt.

### **Anerkennung ausländischer Studienleistungen und Studienabschlüsse**

Deutschland hat das am 1. April 1997 verabschiedete *Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region* („Lissabon-Konvention“) am 1. Oktober 2007 ratifiziert. Das Übereinkommen sieht die erleichterte Anerkennung von ausländischen Studienleistungen und -abschlüssen vor und zielt einerseits auf die Anerkennung zum Zweck des Hochschulzugangs und andererseits auf die Bewertung von Hochschulqualifikationen zum Zweck des Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt. Zuständig für die Anerkennung zum Zweck des Hochschulzugangs, des Zugangs zu weiterführenden Studien wie auch für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die Hochschulen. Die Führung ausländischer Hochschulgrade ist in den Landeshochschulgesetzen geregelt. Auskünfte hierzu erteilen die Wissenschaftsministerien der Länder. Inhaber von ausländischen Hochschulqualifikationen können bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), die im Sekretariat der KMK angesiedelt ist, eine Bewertung ihres Abschlusses beantragen. Für die Ausstellung einer ersten Bescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr von derzeit 200 Euro erhoben, weitere Bescheinigungen kosten 100 Euro. Detaillierte Informationen zur Zeugnisbewertung sind auf der Internetseite der ZAB zu finden ([www.kmk.org/zeugnisbewertung](http://www.kmk.org/zeugnisbewertung)). Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bieten das vom BIBB im Auftrag der Bundesregierung verantwortete Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ ([www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)) sowie die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betriebene Telefonhotline „Arbeiten und Leben in Deutschland.“ Das BIBB ist auf EU-Ebene seit 2016 auch das deutsche Beratungszentrum für Fragen zur Aner-

kennung ausländischer Berufsqualifikationen nach Artikel 57b der EU-Berufsankennungsrichtlinie.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ist die zuständige Informations- und Gutachterstelle für Angelegenheiten der Bewertung und Einstufung ausländischer akademischer Bildungsnachweise in der Bundesrepublik Deutschland. Im internationalen Kontext arbeitet die ZAB eng mit den nationalen Äquivalenzzentren in den Ländern der Europäischen Union (NARIC), des Europarates und der UNESCO (ENIC) zusammen. Über die Datenbank anabin (<http://anabin.kmk.org>) stellt die ZAB Informationen zu den Bildungssystemen von rund 180 Staaten zur Verfügung. Der Datenbestand umfasst die Bewertung von über 34.000 ausländischen Bildungsabschlüssen und ist öffentlich zugänglich. Für Behörden steht ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung.